

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/150

9. August 1977

Einen Weggefährten nicht vergessen !

-----  
Erinnerung an Peter Neilen zum 10. August 1977

Von Gerhard Jahn MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer der Sozialdemokratischen  
Bundstagsfraktion

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Vertrauen der Jugend darf nicht verspielt werden

-----  
Ausbau in der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehung  
unverzichtbar

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 3 / 42 Zeilen

Selbstkritik im Dienste der Sache

-----  
Königsrecht schließt Königspflicht ein

Von Lothar Löffler MdB  
Obmann der SPD-Haushaltsgruppe im Deutschen Bundestag

Seite 4 und 5 / 61 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heuteblätter 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 125 408  
Presshaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 66 36/38  
Telex: 06 66 648-48 pppn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 66 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Einen Weggefährten nicht vergessen!  
-----

Erinnerung an Peter Nellen zum 10. August 1977

Von Gerhard Jahn MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

"Das Gewissen läßt sich nicht in staatliche Formen zwingen." Diesen "Grundsatz" sprach der damalige CDU-Abgeordnete Peter Nellen am 6. Juli 1956 in der 3. Lesung des Deutschen Bundestages zum Wehrpflichtgesetz. Am 10. August 1977 wäre Peter Nellen 65 Jahre alt geworden.

Es ist zufällig, daß dieser Tag in eine Zeit fällt, in der die Auseinandersetzung um die volle Anerkennung des Grundrechtes auf Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen nach Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes einen neuen Höhepunkt erfährt. Nicht zufällig ist, daß diese Auseinandersetzung 21 Jahre nach Nellens denkwürdiger Rede andauert. Die Klage der CDU/CSU-Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Neuordnung des Anerkennungsverfahrens und die volle Anerkennung der Gewissensentscheidung macht klar, daß sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten in grundlegenden Fragen nichts dazugelernt hat. Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes präzisiert in einem wichtigen Bereich den Grundsatz des Art. 1, der feststellt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Hier ist der Maßstab für den Gesetzgeber. Hier muß das Nachdenken über eine Regelung ansetzen. Doch mit diesem Verständnis von Freiheit hat sich die CDU/CSU immer besonders schwer getan. Deshalb hörte sie 1956 Peter Nellen zwar an, aber sie hörte nicht auf ihn.

In jener ersten großen Auseinandersetzung wurde Peter Nellen zum ersten Mal allgemein bekannt. Seine ruhige selbständige, unbestechliche und nachdenkliche Art überzeugte. Da hatte kein Einzelgänger, wie viele vorlaut meinten, seine Stunde gehabt. Da hatte einer erkennbar gemacht, daß es Fragen aus unserem Grundgesetz gibt, die kein Nachgeben zulassen.

Seit 1949 war der am 10. August 1912 in Düren geborene Peter Nellen für die CDU im Wahlkreis Münster direkt in den Bundestag gewählt worden, zuletzt 1957. Im katholischen Glauben verwurzelt - der spätere Regierungsrat hatte einen Teil

seines Studiums der katholischen Theologie gewidmet -, ließ er sich stark vom sozialen Ziel des Ahlener Programms bestimmen.

Er hatte die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus und den Krieg so bewußt erfahren, daß seine Haltung zur parlamentarischen Demokratie dadurch geprägt sein mußte. Auch hier zeigte sich seine Unabhängigkeit im Denken gegenüber seiner damaligen Partei, als deren Haltung immer stärker auf bloßes Machtstreben und Konfrontation hinauslief. 1960 hatte die SPD als Opposition durch Herbert Wehners Rede vom 30. Juni das Angebot gemacht, gemeinsam den Anfang für eine neue Außenpolitik zu suchen. Als die CDU/CSU nicht nur in der Sache ablehnte, sondern zu neuer innerpolitischer Konfrontation aufrief, sah Peter Nellen keine Möglichkeit zu sinnvoller Mitarbeit in seiner bisherigen Fraktion: "In einer für die Bundesrepublik so schwierigen und gefährlichen Situation ist ein absolutes Freund-Feind-Verhältnis selbstzerstörerisch. Ich kann und will daran nicht teilhaben."

Auch diese Sätze stimmen heute - nach Kreuth - wie damals. Am 8. November 1960 trat Peter Nellen aus der CDU/CSU-Fraktion aus und wurde auf seinen Antrag in die SPD-Fraktion einstimmig aufgenommen. 1961 und 1965 kandidierte er für die SPD im Wahlkreis Bonn gegen Konrad Adenauer und wurde über die Landesliste Nordrhein-Westfalen gewählt. Mehrere Jahre ertrug er schwere Krankheit, der er am 29. Dezember 1969 im Alter von 57 Jahren erlag.

Mit ihm hatte die SPD einen ersten, einen Freund von Gewicht und strengem sittlichen Anspruch verloren. Er hat es sich und anderen in der Sache oft schwer gemacht. Aber er war immer von offener Herzlichkeit und gewann manche Auseinandersetzung durch seinen frischen Humor.

Peter Nellen hat Maßstäbe gesetzt für die Verantwortung eines Abgeordneten. Er hat mit der Kraft eines Einzelnen dem Ansehen des Parlaments gedient. Die ihn kannten, vermisten ihn. Die ihn nicht mehr gekannt haben, sollten seinen Weg nicht vergessen. Er war ein guter Gefährte. (-/ 9.8.1977/bgy/ja)

**Vertrauen der Jugend darf nicht verspielt werden**  
-----

**Ausbau in der Innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehung unverzichtbar**

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Durch den Grundlagen- und Verkehrsvertrag sowie das Sportprotokoll der beiden deutschen Sportbünde vom 8. Mai 1974 wurden neue Möglichkeiten für langfristig gesicherte und regelmäßige Sport- und Jugendbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten geschaffen.

Eine Zwischenbilanz nach drei Jahren zeigt aber: Die Hoffnungen auf eine zügige Fortentwicklung sind nicht voll erfüllt worden. Zwar hat die Beharrlichkeit der Vertragspolitik bewirkt, daß nach Jahren der Stagnation bei Sportlern und Funktionären in den deutschen Sportorganisationen das Bewußtsein für die verbindenden Aufgaben des Sports in den innerdeutschen Beziehungen neu belebt wurde. Dennoch konnte eine gewisse Zähflüssigkeit bisher nicht überwunden werden.

Wenn die Verhandlungskommissionen der Sportbünde in Kürze mit den Vorbereitungen für den Veranstaltungskalender 1978 beginnen, ist die DDR-Sportführung aufgefordert, mehr als bisher die wirklichen Interessen der Sportler und Sportinteressierten in der DDR zu respektieren. Dies bedeutet eine zahlenmäßige Ausweitung der Sportbegegnungen und eine weitere Vereinfachung des Abschlußverfahrens, vor allem was die Beteiligung von Vereinen und Sportgemeinschaften der mittleren und unteren Ebene angeht.

Die nur sehr zögerliche Bereitschaft der SED, zum Nutzen des DDR-Sports eine stärkere Liberalisierung in Richtung Bundesgebiet und West-Berlin sowie den westeuropäischen Ländern zuzugestehen, kommt sehr deutlich in dem instabilen Niveau des DDR-Fußballs zum Ausdruck.

Mehr Vergleiche mit Clubs der Bundes- und Amateurligen würden DDR-Mannschaften nützlicher sein, als die überstrapazierten Vergleiche mit den ost- und südeuropäischen Mannschaften, die der DDR - etwa auf dem Weg zum Weltmeisterschaftsturnier 1978 in Argentinien - keine neuen Impulse geben können.

Ähnliches vollzieht sich auf dem Gebiet der Jugendbeziehungen. Durch ihre restriktive Verhaltensweise gegenüber breitgefächerten Kontakten mit den Jugendorganisationen im Bundesgebiet und West-Berlin werden die Erwartungen der jungen Generation zwischen Elbe und Oder nicht erfüllt.

So widerspricht die DDR-Führung ihrem eigenen Selbstverständnis, wenn die sogenannte Freie Deutsche Jugend (FDJ) die Bemühungen der Deutschen Sportjugend um regelmäßige Kontakte und zur Vereinbarung von Austauschprogrammen bisher mehr oder weniger unbeantwortet läßt.

Diese Haltung steht im Widerspruch zu den innerdeutschen Vereinbarungen und ist zudem nicht mit den Verpflichtungen in Einklang zu bringen, die sich für die DDR aus der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ergeben. Im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen der Sportbünde und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europäischen Sportkonferenzen sowie der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad sollte sich die SED-Führung zu einem kräftigen Schritt nach vorne in den innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen durchringen.

Damit könnte die DDR-Regierung auch ihre Position bei den KSZE-Beratungen in Belgrad positiv beeinflussen.

(-/9.8.1977/bgy/ja)

+ + +

Selbstkritik im Dienste der Sache  
-----

Königsrecht schließt Königspflicht ein

Von Lothar Löffler MdB

Obmann der SPD-Haushaltsgruppe im Deutschen Bundestag

Bisher ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977 (über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 1973) nur polemisch ausgeschlachtet worden. Hierbei hat sich natürlich die Opposition besonders hervorgetan; denn sie hegte die völlig unbegründete Hoffnung, mit diesem Urteil den Bundeskanzler in der Haushaltsdebatte aushebeln zu können. Eigentlich kann man sich keine größere Mißachtung des höchsten deutschen Gerichts als die Tatsache vorstellen, daß aus seinen Urteilsprüchen in erster Linie Munition für den politischen Tageskampf bezogen wird. Erst sehr viel später zerbricht man sich den Kopf über rechtliche Konsequenzen und über das eigene Verhalten.

In der Debatte über dieses Urteil wurde ausführlich auf der überzogenen Anwendung des Notbewilligungsrechts nach Art. 112 des Grundgesetzes im Jahre 1973 durch den damaligen Finanzminister herumgeritten. Dabei ist völlig untergegangen, daß sich die Richter in Karlsruhe in einigen Passagen der Urteilsbegründung durchaus kritisch an das Parlament gewendet haben. Sie erinnern z.B. daran, daß alle beteiligten Verfassungsorgane verpflichtet sind, für eine rechtzeitige Verabschiedung des Haushalts zu sorgen. Damit ist nicht nur die Bundesregierung gemeint - wie die Opposition ziemlich scheinheilig glauben machen will -, sondern auch der Gesetzgeber, sprich: der Deutsche Bundestag. Nach Art. 110 des Grundgesetzes bedeutet das: Der Haushaltsplan für das kommende Jahr muß spätestens am Silvestertag Gesetzeskraft erhalten.

Ich kann mir schlecht vorstellen, daß es einen Haushaltspolitiker in der Bundesrepublik gibt, der eine so frühe Verabschiedung möchte. Zu diesem Zeitpunkt liegen nämlich die Abschlußzahlen des alten Haushaltsjahres noch nicht vor. Sie bilden wichtige Orientierungshilfe für die endgültige Festlegung des neuen Haushaltsplanes. Niemand möchte auf diese Hilfen verzichten - egal ob er zur Koalition oder zur Opposition gehört.

Wir sollten also ernsthafte Überlegungen anstellen, ob wir in diesem Punkt nicht das Grundgesetz ändern sollten. Meines Wissens ist sowieso diese Bestimmung in Art. 110 noch nicht ein einziges Mal eingehalten worden. Da nach dem Karlsruher Urteil Art 110 GG - rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltes durch das Parlament - als die Regel und die Verfahrensweisen nach den Artikeln 111 GG

(vorläufige Haushaltsführung) und 112 GG (Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben) als die Ausnahmen anzusehen sind, stellt sich doch die Frage, ob es für unser Verfassungsverständnis gut ist, wenn wir genau umgekehrt verfahren, so daß die Ausnahme die Regel und die Regel eine mögliche Ausnahme wird. Das sollte auch verfassungsrechtlich in Ordnung gebracht werden!

Dennoch muß sich der Deutsche Bundestag die nötige Zeit nehmen, um seine Aufgaben frist- und sachgerecht erledigen zu können. Daran hapert es mitunter. Werden die rechtlich oder politisch gesetzten Termine bei der Gesetzgebung eingehalten, kommt häufig die Sache zu kurz. Die Abgeordneten verlassen sich dann zu sehr auf die Darlegungen und Ausarbeitungen der Ministerialbürokratie, ohne während der Beratung ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen, da wieder einmal unter Zeitdruck beraten wird. Häufig bekommt man erst nach der Verabschiedung eines Gesetzes mit, was man da so alles im einzelnen beschlossen hat. Ein höchst unbefriedigender Zustand, für den das Parlament selbst die Verantwortung trägt!

Der Haushaltsplan-Entwurf 1978 wird voraussichtlich Ende September dem Bundestag zugeleitet werden. Das ist etwas zu spät. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Bis Ende Juni wurde noch der Haushalt '77 beraten, dann kam die Urlaubszeit, auf die auch Beamte einen Anspruch haben. Der Haushaltsausschuß hat also noch in diesem Jahr fünf oder sechs Wochen Zeit, um die 4.000 bis 5.000 Seiten kritisch zu durchforsten. Das wird für eine gründliche Beratung nicht ausreichen, zumal auch eine Fülle anderer Vorlagen zu behandeln ist.

Es wird wohl nichts weiter übrig bleiben, als zusätzliche Beratungszeit zu schaffen. Ich werde mich notfalls dafür einsetzen, daß der Haushaltsausschuß außerhalb der Sitzungswochen des Bundestages mehrere Tage zusätzlich am Haushalt 1978 arbeitet - ungestört von den Veranstaltungen des Parlamentsbetriebes. Das bedeutet, daß wir spätestens im Januar 1978 die Beratung im Ausschuß abschließen können, und die 2. und 3. Lesung Anfang Februar durchgeführt werden kann.

In der Haushaltsdebatte sprach Herr Dr. Kohl immer vom "Königsrecht" des Parlaments im Hinblick auf den Haushalt. Merke: Königsrecht schließt Königspflicht ein!

(-/9.8.1977/bgy/ja)

+ + +